

Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Haushaltssatzung der Stadt Breisach am Rhein
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.582, ber.S698), zuletzt geändert am 29. Juli 2010 hat der Gemeinderat am 16.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	60.669.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	63.097.300
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.428.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 2.428.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 2.428.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	59.709.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	59.135.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	573.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.530.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.928.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 15.398.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 14.825.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	15.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	850.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	14.150.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 675.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 15.600.000 EUR

davon	für die Stadt Breisach am Rhein	15.000.000 EUR
	für den Eigenbetrieb Wasserversorgung	600.000 EUR
	für den Eigenbetrieb Stadtbau Breisach am Rhein	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 50.100.000 EUR

davon	für die Stadt Breisach am Rhein	50.100.000 EUR
-------	---------------------------------	----------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt mit einem Gesamtbetrag von 5.000.000 EUR

davon	für die Stadt Breisach am Rhein	3.000.000 EUR
	für den Eigenbetrieb Städt. Wasserwerk Breisach am Rhein	1.000.000 EUR
	für den Eigenbetrieb Stadtbau Breisach am Rhein	1.000.000 EUR

Breisach am Rhein, 16.12.2025

gez.:
Rein, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 17.02.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan und die Eigenbetriebspläne werden zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Breisach am Rhein öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://stadt.breisach.de/de/city/service/166/67/Haushaltsplanung>. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.